

Pfarrer Lohmann berichtet über den Biegentausch:

Der einzige Zugang zu diesem Land, der großen Biege ist durch die Werthmühle und deren Scheune. Dieser Zugang war durch Eintragung einer Fahrgerechtigkeit zu Lasten der Werthmühle grundbuchamtlich sichergestellt worden. In früheren Zeiten wurde die Biege vom Pfarrhern selbst bewirtschaftet, noch heute ist in einem Titel seiner Einkünfte genannt : Aus der Biegengräserei. Später wurde das Land in 7 oder 8 Parzellen verpachtet, das Gras und das Obst wurden jedesmal einzeln verkauft.

Die Bewirtschaftung der Biege brachte allerhand Schwierigkeiten mit sich. Der starke Strom der Unstrut spülte oft ganze Uferstücke ab, so daß Einbauten ins Wasser und Dämme nötig wurden. Auch ist die Biege als Riefland dem Wasser ausgesetzt. Die Mühle liegt etwa 20 Minuten vom Ort. Der Mühlweg dorthin war in den letzten Jahrzehnten meist in sehr wenig gutem Zustande. Vor allem aber gab es sehr oft Mißhelligkeiten zwischen den Pächtern der Mühle und dem Mühleninhaber. . Manchmal konnte man den letzten Jahren hören, diese Mißhelligkeiten seien erst zwischen dem jetigen Mühlenbesitzer und dem jetigen Pfarrer als Vertreter der Kirche entstanden. Das ist aber (pf. Lohmann schrieb das im Jahre 1929) ein großer Irrtum. Die vorhandenen Akten beweisen das Gegenteil. Z. B. weist das Landratsamt in Köllda ein Aktenbündel auf, in dem man die in gewissen Zeitabständen sich wiederholenden Streitigkeiten verfolgen kann. Die Zänkereien führten oft zu Gehässigkeiten bösester Art. Biegenpächter und der Mühlenbesitzer bereiteten sich Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, von weiterem zu schweigen.

Oftmals sann man in verschiedenster Weise auf Abhilfe. Mehrmals war ein Brückenbau (über den Olmühlgraben) eine beschlossene Tatsache. Nie wurde der Beschluß ausgeführt, weil das unmöglich war, und es blieb beim alten. In den letzten Pachtperioden vor dem Kriege bewies die Kirche dem Mühlenbesitzer Dadurch ihr entgegenkommen, daß sie Biege im ganzen verpachtete und tunlichst den Mühlenbesitzer als Pächter gelten ließ. Dies wurde nach dem Kriege - erster Weltkrieg - anders. In etzleben herrschte großer Landhunger. Der Gemeindkirchenrat wurde mit Anträgen bestürmt, auch die Biege müsse unbedingt wie früher in Parzellen verpachtet werden. Diesen Anträgen konnte sich die Kirchenvertretung um so weniger verschließen, als auch seitens der Kirchen- und Staatsbehörden Verpachtung in tunlichst kleinen Parzellen zur Stillung des Landhungers gefordert wurde und man den Landhunger als vorhanden anerkennen mußte. So stand in Aussicht, daß die alten Schwierigkeiten wieder aufleben würden.

Es dürfte allgemein anerkannt werden, daß der Mühlenbesitzer als auch die Kirchenvertretung aufrichtig bemüht waren, diesen Zankapfel aus der

aus der Welt zu schaffen, bevor neue Zwistigkeiten akut würden. Manche Pläne tauchten auf, mußten aber wieder verworfen werden.. Schließlich erkannte der Gemeindegemeinderat, daß eine endgültige Beseitigung aller Schwierigkeiten nur durch einen Landtausch eintreten könnten. Daher legt er dem Mühlenbesitzer nahe, er möge ein der Biege in jeder Weise gleichwertiges Stück Land zum Tausch anbieten. Dann wolle sich der Gemeindegemeinderat mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß der Tausch genehmigt würde.

Nach reiflichem Überlegen bot Herr Rosenblatt am 10.10. 1925 der Kirche 2 ha 57 a Land von dem ehemaligen Mackrodtischen Plan an der Chaussee nach Schillingstedt zum Tausch an. Es liegt nahe dem Tännichen und der Teichklinge und streckt sich lang hin. Es ist auf der einen Seite von der Chaussee nach Büchel, auf der andern Seite von dem Weg zur Teichmühle leicht erreichbar. Die Kirchenvertretung erwog reiflich, ob dieses Angebot genüge und annehmbar sei. In der entscheidenden Sitzung vom 25.11. 1925 wurde die Annahme des Angebots einstimmig beschlossen, nachdem mehrmals zum etwaigen Einspruch aufgefordert worden war.

Leider stellten sich beim Einsuchen um die Genehmigung des Beschlusses allerhand Schwierigkeiten ein. Den Hauptanlaß gaben die verschiedenen hohen Grundsteuerreinerträge. Die kirchenaufsichtliche Genehmigung wurde versagt, und der Gemeindegemeinderat drohten in corpore zurückzutreten. Endlich führten weitere dringliche Verhandlungen zu dem erwähnten günstigen Abschluß.

Die Beteiligten dürfen die Genugtuung haben, daß tatsächlich ein böser Zankapfel aus der Welt geschafft wurde. Finanziell nahm die Kirche keinen Schaden, da die augenblicklichen Pächte ein Mehrfaches der bisherigen Biegenpacht ergaben. Außerdem trug die Kirche zur Stillung des Landhungers bei, da sie das Land in 10 Parzellen ausbot. Möge auch dieses nunmehr vollendete Werk - so schließt Pastor Lohmann seine Ausführungen - der Gemeindegemeinde zum Segen gereichen.

Unterschrift
Dr. Alfred Berg.

Aus der Geschichte unserer Heimat.

Von den Mühlen unserer Heimat. Die Werthmühle bei Grieben.

(Fortsetzung aus Nr. 228.)

Pfarrer Lohmann berichtet nun weiter:

Der einzige Zugang zu diesem Lande (zur Großen Biege) ist durch die Mühle und deren Scheune. Dieser Zugang war durch Eintragung einer Fahrerechtheit zu Lasten der Werthmühle grundbuchamtlich sichergestellt worden. In früheren Zeiten wurde die Biege vom Pfarrherrn selbst bewirtschaftet. Noch heute ist in einem Titel seiner Einkünfte genannt: „aus der Biegengräferei“. Später wurde das Ackerland in 7 oder 8 Parzellen verpachtet das Gras und die Erträge der Obstbäume wurden jedesmal einzeln verkauft.

Die Bewirtschaftung der Biege brachte allerhand Schwierigkeiten mit sich. Der starke Strom der Unstrut spülte oft bedeutende Uferstücke ab, so daß Einbauten ins Wasser und Dämme nötig wurden. Auch ist die Biege als Rietland dem Wasser ausgesetzt. Die Mühle liegt etwa 20 Minuten vom Ort. Der Mühlweg dorthin war die ganzen Jahrzehnte hindurch meist in sehr wenig gutem Zustande. Vor allem aber gab es sehr oft Mißhelligkeiten zwischen den Pächtern der Biege und dem Mühleninhaber. Manchmal konnte man in den letzten Jahren hören, diese Mißhelligkeiten seien erst zwischen dem jetzigen Mühlenbesitzer und dem jetzigen Pfarrer als dem Vertreter der Kirche entstanden. Das ist (P. Lohmann) schrieb das im Jahr 1929) ein großer Irrtum. Die vorhandenen Akten

beweisen das Gegenteil. Z. B. weist das Landratsamt in Kölleda ein Aktenbündel auf, in dem man die in gewissen Zeitabständen sich regelmäßig wiederholenden Streitigkeiten verfolgen kann. Diese Zänkereien führten oftmals zu Gehässigkeiten bösester Art. Biegenpächter und Mühlenbesitzer bereiteten sich Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, von weiterem zu schweigen.

Oftmals sann man in verschiedenster Weise auf Abhilfe. Mehrmals war z. B. ein Brückenbau zur Beseitigung des Uebels beschlossene Tatsache. Aber nie wurde der Beschluß ausgeführt, weil das unmöglich war, und es blieb beim Alten. In den letzten Pachtperioden vor dem Kriege bewies die Kirche dem Mühlenbesitzer dadurch ihr Entgegenkommen, daß sie die Biege im ganzen verpachtete und tunlichst den Mühlenbesitzer als Pächter gelten ließ.

Dies wurde nach dem Krieg anders. Auch in Grieben herrschte gewaltiger Landhunger. Der Gemeindevorstand wurde mit Anträgen bestürmt, auch die Biege müsse unbedingt wie früher in Parzellen verpachtet werden. Diesem Antrag konnte sich die Kirchenvertretung um so weniger verschließen, als auch seitens der Kirchen- und Staatsbehörden Verpachtung in tunlichst kleinen Parzellen zur Stillung des Landhungers gefordert wurde und man den Landhunger als vorhanden anerkennen mußte. So stand in Aussicht, daß die alten Schwierigkeiten wieder ausleben würden.

Es dürfte allgemein anerkannt werden, daß der Mühlenbesitzer genau so wie die Kirchenvertretung aufrichtig bemüht waren, diesen Zankapfel aus der Welt zu schaffen, bevor neue Zwistigkeiten akat würden. Manche Pläne tauchten auf, mußten aber wieder verworfen werden. Schließlich erkannte der Gemeindevorstand, daß eine endgültige Beseitigung aller Schwierigkeiten nur durch einen

Landtausch eintreten könne. Daher legte er dem Mühlenbesitzer nahe, er möge ein der Biege in jeder Weise gleichwertiges Stück Land zum Tausch anbieten. Dann wolle sich der Gemeindevorstand mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß der Tausch genehmigt würde.

Nach reiflichem Ueberlegen bot Herr Mühlenbesitzer Hermann Rosenblatt am 10. 10. 1925 der Kirche 2 Hektar 57 Ar Land von dem ehemaligen Mackrobitschen Plan an der Chaussee nach Schillingstedt zum Tausch an. Es liegt nahe dem Tännchen und der Leichklinge und streckt sich lang hin; es ist auf der einen Seite von der Chaussee nach Büchel, auf der andern Seite von dem Weg zur Leichmühle leicht erreichbar. Die Kirchenvertretung erwog reiflich, ob dies Angebot genüge und annehmbar sei. In der entscheidenden Sitzung vom 25. 11. 1925 wurde die Annahme des Angebotes einstimmig beschlossen, nachdem mehrmals zu etwaigem Einspruch aufgefordert worden war.

Leider stellten sich beim Nachsuchen um die Genehmigung des Beschlusses allerhand Schwierigkeiten ein. Den Hauptanlaß dazu gaben die verschieden hohen Grundsteuererträge. Die kirchenausschließliche Genehmigung wurde versagt, und der Gemeindevorstand drohte, in corpore zurückzutreten. Endlich führten weitere dringliche Verhandlungen zu dem erwähnten günstigen Abschluß.

Die Beteiligten dürften die Genugtuung haben, daß tatsächlich ein böser Zankapfel aus der Welt geschafft wurde. Finanziell nahm die Kirche keinen Schaden, da die augenblicklichen Pächte ein mehrfaches der bisherigen Biegenpacht ergaben. Außerdem trug die Kirche zur Stillung des Landhungers bei, da sie das Land in zehn Parzellen ausbot. Möge auch dieses nunmehr vollendete Werk — so schließt P. Lohmann seine Ausführungen — der Gemeinde zum Segen gereichen! Dr. Alfred Berg.